

# Beschlussvorlage



**Vorlage Nr.:** 16-0373  
erstellt am: 23.11.2006

Abteilung: Finanz- und Rechnungswesen  
Verfasser/in:  
Aktenzeichen: I - 5/1 F me

## **Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem - Bewertungsrichtlinie des Kreises Bergstraße**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Kreisausschuss	15.01.2007	N	Vorbereitende Beschlussfassung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	02.03.2007	Ö	Vorbereitende Beschlussfassung
Kreistag	05.03.2007	Ö	Abschließende Beschlussfassung

### **Beschlussvorschlag:**

#### Der Kreisausschuss

stimmt dem Entwurf der Bewertungsrichtlinie des Kreises Bergstraße zu und empfiehlt dem Kreistag des Kreises Bergstraße diese Richtlinie in der beigefügten Fassung vom 03.01.2007 zu verabschieden.

#### Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

stimmt dem Entwurf der Bewertungsrichtlinie des Kreises Bergstraße zu und empfiehlt dem Kreistag des Kreises Bergstraße diese Richtlinie in der beigefügten Fassung vom 03.01.2007 zu verabschieden.

### **Erläuterung:**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 08.11.2004 die Einführung der doppelischen Haushaltsführung zum 01.01.2008 beschlossen. Maßgebliche Rechtsgrundlage sind §§ 114a bis 114u der Hessischen Gemeindeordnung und die Gemeindehaushausver-ordnung Doppik vom 02.04.2006.

Ein elementarer Schritt auf dem Weg vom Geldverbrauchs- zum Ressourcenverbrauchs-konzept ist die Erfassung und Bewertung des gesamten Vermögens und der Schulden des Kreises Bergstraße. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2008 stellt erstmalig das vorhandene Vermögen den Schulden des Kreises gegenüber. Die Vermögensbewertung ist somit ein entscheidendes Instrument der Bilanzpolitik des Kreises.

Nach der Erfassung der Vermögensgegenstände und der Schulden erfolgt die Bewertung sämtlicher Vermögensgegenstände. Wie die Erfassung muss auch die Bewertung des Vermögens in der Kreisverwaltung nach einheitlichen regeln erfolgen, um objektive und nachprüfbar Informationen zu liefern. Hierbei hat sich die Arbeitsgruppe „Vermögenserfassung und –bewertung“ der Teilprojektgruppe „Doppik“ an den gesetzlichen Vorgaben und den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen orientiert, die auch einer kaufmännischen Buchführung nach dem Handelsgesetzbuch zugrunde liegen, soweit nicht spezifische Ziele und Aufgaben des kommunalen Haushaltswesens dem entgegen stehen. Bei der Aufstellung der Richtlinie wurde der Entwurf der Verwaltungsvorschriften zum § 59 GemHVO-Doppik berücksichtigt. Bezüglich der Bewertungsvorgaben für Grundstücke hat der Finanzausschuss des Hessischen Landkreistages beschlossen, den Empfehlungen der Kämmerer- und Rechnungsprüfungsamtsleiter nicht zu folgen. Da diese den Spielraum für differenziertere Bewertungen, die für unverzichtbar gehalten werden, stärker einschränken, als die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport vorgesehenen Vorgaben. Die Bewertungsrichtlinie orientiert sich deshalb auch bei der Bewertung der kreiseigenen Grundstücke an dem Entwurf der Verwaltungsvorschriften.

Der beigefügte Entwurf der Bewertungsrichtlinie des Kreises Bergstraße stellt die Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens dar, die sowohl für die Erstellung der Eröffnungsbilanz als auch der zukünftigen Bilanzen im Rahmen des Jahresabschlusses gelten.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Haushaltsmittel wurden im Haushaltsplan 2007 veranschlagt.

#### **Anlagen:**

Entwurf der Bewertungsrichtlinie vom 03.01.2007.